

Leistungsbewertung im Fach Latein in der Sekundarstufe I

Grundlage bilden die bestehenden Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW für die Sekundarstufe I.

1. Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten im Fach Latein bestehen aus zwei Teilen.

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: textbezogene (Klasse 6) und/oder textunabhängige Begleitaufgaben

Im Fach Latein werden die Noten für die Übersetzungs- und Begleitaufgaben gesondert ausgewiesen. Sie gehen im Verhältnis 2:1 (Übersetzungsleistung: Bearbeitung der Begleitaufgaben) in die Gesamtwertung ein oder aber im Verhältnis 3:1. Den Schülern wird dieses Bewertungsverhältnis vor dem Schreiben der Klassenarbeit mitgeteilt. Dieses Verhältnis ist auch bei der Zeiteinteilung der Klassenarbeit zu berücksichtigen, wobei von ca. 1,5 Worten pro Übersetzungsminute ausgegangen wird. Für die Übersetzungsaufgabe gilt: Die Zuordnung der Noten geht davon aus, dass bezogen auf je 100 Wörter des lateinischen Textes die Note ausreichend erteilt wird, wenn die Übersetzung nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Die weiteren Notenstufen werden linear festgesetzt.

Für die Begleitaufgaben gilt: Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

2. Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum

Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,

- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, regelmäßige schriftliche Wortschatzkontrollen, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),

- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.